

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 8/2. Aufnahme

- a) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- b) Die Aufnahme hat durch eine schriftliche Anmeldung bei der Abteilungsverwaltung zu erfolgen. Bei Jugendlichen und Kindern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- c) Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Wird sie abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an die Mitgliederversammlung zu, die endgültig entscheidet.

§ 10. Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie wird zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen wirksam. Beitragsrückzahlungen aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.
3. Ein Mitglied kann vom Ehrenrat aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem halben Jahr trotz Mahnung.
 - b) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens - nach vorheriger Anhörung. Der Bescheid ist schriftlich zuzustellen.

§ 12. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:
 - a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur ordentliche Mitglieder über 14 Jahre berechtigt.
 - b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen.
 - c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben.
 - d) vom Verein einen Versicherungsschutz gegen Sportunfall entsprechend den Richtlinien des Landessportbundes zu verlangen.
- 2) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:
 - a) die Satzung des Vereins einschließlich der des Landesportbundes Niedersachsen e.V. angeschlossenen Fachverbände, sowie sie deren Sportart ausüben, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisatoren zu befolgen.
 - b) Nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln
 - c) Die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten;
 - d) An allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben.

§ 13. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand vorgeschlagen. Beitragsänderungen von maximal 5% können im Abstand von 2 Jahren durch den erweiterten Vorstand beschlossen werden und treten nach Bekanntgabe in Kraft. Beitragsänderungen, die den oben genannten Prozentsatz übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Hierfür ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum 31. Januar bzw. 31. Juli des laufenden Jahres fällig

Aufnahmeantrag



Turnen
Fußball
Handball
Basketball
Volleyball
Tischtennis
Badminton
Leichtathletik
Tanzen
Aquafitness
Karneval
Veranstaltungen

Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930

Geschäftsstelle:

Ute Appuhn
Auf dem Brink 3
28832 Achim – Bierden

Tel.: 04202 2274
Fax: 04202 7785234

Bankverbindung:

Kreissparkasse Verden
IBAN: DE83 2915 2670 0011 1058 97
BIC: BRLADE21VER

Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE40ZZZZ00000754491

Internet: <https://www.tsv-bierden.de>

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in den Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930

Im Verein bestehen folgende Abteilungen: Fußball, Handball, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Basketball und Veranstaltungen.

Neue Mitglieder werden zwar einer dieser Abteilungen zugeordnet, können aber in jeder Abteilung aktiv Sport treiben.

Ich möchte der Abteilung _____ angehören.

Den umseitig abgedruckten Auszug aus der z. Z. gültigen Satzung des TSV Bierden habe ich zur Kenntnis genommen. Der vollständige Wortlaut der Satzung wird mir mit der Beitrittsbestätigung zugesandt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung als verbindlich an.

Ich bin einverstanden, dass der TSV Bierden die in diesem Antrag angegebenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung von Vereinsangelegenheiten (insbesondere zur Mitgliederverwaltung) verwendet und in einer Datensammlung speichert.

Ich erteile dem TSV Bierden die Erlaubnis vereinsbezogene Fotos von mir / und meinen Kindern zu erstellen und zu veröffentlichen.

Bitte ankreuzen	
männlich	weiblich

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr: _____ Fax: _____

E-Mail Adresse: _____

Ort, Datum _____
Unterschrift des Antragstellers
(bei minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Einmalige Aufnahmegebühr 6,00-€	halbjährlich	jährlich
Mitgliedsbeiträgen ab 01.07.2018 lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23. April 2018		
Kinder / Jugendliche Bis zum 18. Lebensjahr	30,-€	60,-€
Schüler, Azubis, Studenten, Freiwilligendienstler bis 27.Lebensjahr Rentner (auf Antrag !) ab 63. Lebensjahr	30,-€	60,-€
Erwachsene	50,-€	100,-€
Passive bzw.fördernde Mitglieder (bitte bei Bedarf Antrag stellen)	25,-€	50,-€
Familienbeitrag	100,-€	200,-€
Eltern-Kind-Turnen	50,-€	100,-€

Sind Familienmitglieder bereits Mitglied im TSV Bierden?

- () Nein
() Ja, Name(n) _____

Ich ermächtige den TSV Bierden, den Mitgliedsbeitrag

- () Halbjährlich im Januar und im Juli
() Jährlich im Januar

**zu lasten der nachstehend Bankverbindung per
SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.**

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

(BIC) _____ (Bankname)

(IBAN)

(Kontoinhaber, soweit vom Antragsteller abweichend)

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift des Kontoinhabers)